



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
01	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg - 01.12.2008</u></p> <p>Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen in der mir vorgelegten Form grundsätzlich keine Bedenken. Die folgenden Hinweise und Einwendungen bitte ich bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Forderungen hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch den Eisenbahnbetrieb (Schall, Erschütterungen u.s.w.) sind auch für die Rechtsnachfolger der Liegenschaften auszuschließen.- Die Deutsche Bahn AG ist nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, ihre dem Eisenbahnbetrieb dienenden Anlagen in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes sind an die DB-Strecken tangierende Gehölz- und Baumanpflanzungen so vorzuhalten und zu pflegen, dass das Regellichtraumprofil und bei elektrifizierten Strecken der erforderliche Sicherheitsraum nicht eingeschränkt wird.- Das Oberflächenwasser darf nicht zur Bahn abgeleitet werden.	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die Hinweise zu Immissionsbeeinträchtigungen, zur Gehölzpflege sowie zur Oberflächenentwässerung werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>
02	<u>Deutsche Bahn AG</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 16.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
05	<u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel - 15.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
06	<p><u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben - 17.12.2008</u></p> <p>Nach gegenwärtigem Kenntnisstand habe ich aus Sicht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit zu o.g. Vorhaben weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.</p> <p>Die wahrzunehmenden Interessen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden nicht berührt.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
07	<p><u>Ministerium für Finanzen und Energie des Landes S.-H., Bauabteilung - IV 4 - - 04.12.2008</u></p> <p>Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich überprüft und erhebe hierzu keine Einwände. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
08	<p><u>Oberfinanzdirektion Kiel, Abteilung LV</u></p>	<p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p>
09	<p><u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H., Abt. Verkehrspolitik - VII 5 -</u></p>	<p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p>
10	<p><u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H., Abt. Straßenbau und Straßenverkehr - VII 6 - - 08.01.2009</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne / GAZ“ der Stadt Neumünster bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn nachstehende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die technische Ausbildung und der Bau der Einmündung der geplanten Alarmzufahrt in die Bundesstraße 430 (B 430) „Hansaring“ darf nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Rendsburg erfolgen. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an der Einmündung sind dem LBV-SH, Niederlassung Rendsburg Unterlagen (RE-Entwürfe) in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.2. Die geplante Lichtsignalanlage der Alarmzufahrt ist mit den bereits tatsächlich vorhandenen Signalanlagen auf dem „Hansaring“ B 430 zu synchronisieren.3. Die anfallenden Kosten für den Bau der Alarmzufahrt und die daraus resultierenden baulichen Veränderungen an der Bundesstraße 430 sowie für die signaltechnischen Veränderungen hat gem. § 35 (1) StrWG die Stadt Neumünster zu tragen.	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>
11	<p><u>Forstbehörde Mitte - 11.12.2008</u></p> <p>Gegen den o.a. Plan bestehen in der vorliegenden Form seitens der Forstbehörde keine Bedenken.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
12	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 13.01.2009</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
13	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u></p>	<p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
14	<u>Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. 4 (Immissionschutz) - 10.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
15	<u>Staatliches Umweltamt Kiel - 22.12.2008</u> Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 03.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
26	<u>Handwerkskammer Lübeck</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 08.12.2008</u> Es werden von uns zum Bebauungsplan Anregungen vorgetragen. Die Fernwärmeversorgung der B-Plan-Fläche mit Dampf erfolgt über ein internes Netz der gesamten ehemaligen Hindenburgkaserne. Die Leitungen liegen nicht im Besitz und in der Verantwortung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH. Hier im Hause ist es nicht bekannt, wie die eigentumsrechtliche Regelung unter den Grundstücksbesitzern für das Netz besteht. Langfristig muss berücksichtigt werden, dass die Strategieplanung hier im Unternehmen aufgestellt wird, die dortige Dampfversorgung auf ein Heizwassersystem umzustellen. Falls Veränderungen in der Aufteilung der Fläche, bei den Wegen oder mit den Gebäuden erfolgen, ist die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sehr frühzeitig mit einzubinden, um die Versorgungsmöglichkeiten zu prüfen und daraus notwendige Maßnahmen einzuleiten, die dann bei diesen Flächen mit den Bodenbelastungen nicht kurzfristig umsetzbar sind. Im Straßenabschnitt der Färberstraße, der nicht gewidmet ist, besteht keine Stromversorgung durch unser Unternehmen. Wenn in diesem Straßenabschnitt Arbeiten ausgeführt werden, ist auch zu beachten, dass die dort verlegte Wasserleitung langfristig zur Sanierung ansteht. Weiterhin ist dann zu prüfen, ob Maßnahmen für die Entflechtung der Wärmeversorgung sinnvoll umsetzbar sind.	<u>Die Anregungen finden Berücksichtigung.</u> Die Begründung zum Bebauungsplan wird um entsprechende Erläuterungen und Hinweise ergänzt.
28	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 08.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 03.12.2008</u> Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.	
30	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 03.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
36	<u>Regionalbahn Schleswig-Holstein - 02.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
51	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 08.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
52	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 14.01.2009</u> Hinweise: In Bereichen der Versickerungsanlagen sind nach Absprache mit der Wasserbehörde Neumünster Bodenproben zu entnehmen und auf verschiedene Schadstoffparameter nach Vorgaben der Wasserbehörde analysieren zu lassen. Ggf. ist der Boden in Bereichen der Versickerungsanlagen gegen unbelasteten Boden auszutauschen.	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u> Es erfolgt eine entsprechende Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan.
53	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
54	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
56	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten - 09.01.2009</u> Nach Durchsicht der uns vorgelegten Unterlagen möchte die Allgemeine Verkehrsaufsicht als Verkehrsbehörde NMS hervorheben, dass die unter Ziff. 3 dargestellten Verkehrsmaßnahmen <u>ausdrücklich von hier begrüßt</u> werden. Das gilt insbesondere für die Färberstraße für den bisher entwidmeten Bereich des ehem. Kasernengeländes. Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen.	<u>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</u>
81	<u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. Landesplanung</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
82	<u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
88	<u>Polizeidirektion Neumünster - 02.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<u>Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 07.01.2009</u> In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
92	<u>Fachdienst Liegenschaften - 03.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 27.11.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 10.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 05.12.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung, AG Erschließung</u>	Keine Stellungnahme abgegeben.